

Institutionelles Schutzkonzept für den Bund der St. Sebastianus Schützenjugend



Erarbeitet von:

Michael Dickmeis, Michael Doppelfeld, André Heinze, Hendrik Hillebrand, Heinz Potthast, Wolfgang Pütz, Volker Schumacher, Giuseppe Scolaro, Wolfgang Smolarczyk, Timo Stahlhofen, Emil Vogt, Marcel Weifels

Beratung erfolgte durch den Arbeitskreis Prävention:

Monika Backes, Anna Bagert, Arno Breuer, Andreas Diering, Martin Dittner, Juliane Fischer, Wolfgang Genenger, Silke Hendricks, Claudia Kames, Christian Levers, Susanne Oschecker, Giuseppe Scolaro, Frank Senger, Ralf Steigels, Stephan Steinert, Saskia Surrey, Emil Vogt, Florian Wagner

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Inhaltsverzeichnis.....	2
Einleitung	3
Die Präventionsfachkraft	4
Risikoanalyse	5
Persönliche Eignung	5
Einstellung von Personal/ Personalentwicklung	5
Personal	5
Vorstandsmitglieder	6
Mitglieder in Arbeitskreisen des BdSJ auf Bundesebene	7
Bewerbungsgespräche und Stellenanzeigen.....	7
Personalentwicklung.....	7
Verhaltenskodex	8
Intervention bei Grenzverletzungen und Übergriffen	9
Veranstaltungen mit Übernachtungen	9
Verbandliche Strukturen und Hierarchien.....	10
Beschwerdewege	11
Nachhaltigkeit / Qualitätsmanagement	13
Aus- und Fortbildung	14
Stärkung von Kindern und Jugendlichen.....	16
Kontaktadressen & Links.....	17
Inkraftsetzung.....	17
Anlagen.....	18

Einleitung

Der Bund der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ) ist der katholische Jugendverband des Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. (BHDS).

Dieser beheimatet die Jung- und Schülerschützen im Alter bis 24 Jahren der Schützenbruderschaften im Bund. Neben den normalen Gruppenstunden und Ferienfreizeiten bietet der BdSJ auch die Möglichkeiten sich im Schießsport, im Fahنشwenken oder in Musikzügen zu engagieren.

Der BdSJ orientiert sich gemeinsam mit dem BHDS am Leitsatz "Für Glaube, Sitte und Heimat". In dieser Grundorientierung wird der gesamte Mensch in den Blick genommen, d.h. sein Verhältnis zu Gott, zu seinen Mitmenschen, sowie zur Umwelt, Geschichte und Tradition. Aus diesem Verständnis heraus werden die Inhalte und Programme entwickelt, um den Leitsatz für die Mitglieder erfahrbar zu machen.

Der BdSJ hat sich die sportliche, soziale und kirchliche Jugendarbeit zum Ziel gesetzt. Die inhaltliche Arbeit des BdSJ wird durch religiöse, soziale, kulturelle und politische Inhalte bestimmt.

Der BdSJ ist ein basisdemokratischer Verband und gliedert sich in den Bundesverband, dem die Diözesanverbände, Landesbezirksverbände (teilweise), Bezirksverbände und die Jugendgruppen in den Bruderschaften vor Ort angegliedert sind. Die Mitglieder des BdSJ unterteilen sich in zwei Altersklassen.

Schülerschützen im Alter bis zu 15 Jahren

Jungschützen im Alter von 16 bis 24 Jahren.

Das Schutzkonzept des BdSJ wurde vom eschäftsführenden Vorstand des BdSJ mit der Unterstützung des Bundesjugendreferenten entwickelt. Es wurde entwickelt auf der Grundlage einer Arbeitshilfe, die ein Arbeitskreis entwickelt hat, in dem verschiedene Verantwortliche des Bundes und der Diözesanverbände sowie der Bundesjugendreferent und verschiedene hauptberufliche Bildungsreferenten und -referentinnen der Diözesanverbände beteiligt waren.

Das Konzept wurde auf der Grundlage der Grundhaltung des Verbandes zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ entwickelt, die von Wertschätzung geprägt ist und das Ziel hat eine offene und ehrliche Atmosphäre zu schaffen, die von Toleranz und Respekt geprägt ist und in der sich alle und insbesondere Kinder und Jugendliche wohlfühlen können.

Durch seine Arbeit als katholischer Jugendverband legt der BdSJ Wert darauf, ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene zu sein. Mit diesem institutionellen Schutzkonzept soll ein weiterer Schritt in diese Richtung getan werden.

Zu diesem Zweck wurde eine Risikoanalyse durchgeführt, die zum einen die Strukturen des BdSJ und zum anderen die Veranstaltungen des BdSJ, an denen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene beteiligt sind, beleuchtet hat. Aufgrund dieser Risikoanalyse wurden mögliche Gefahrenstellen identifiziert und Maßnahmen eingeleitet, die möglichen Gefahren für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene so weit als möglich zu

minimieren. Außerdem wird ein Bewusstsein dafür geschaffen im Sinne einer Kultur der Achtsamkeit den Blick aller Beteiligten zu schärfen, um Gefahren frühzeitig zu erkennen und dann einschreiten zu können.

Das institutionelle Schutzkonzept des BdSJ berücksichtigt dabei die Grundlagen des Bundeskinderschutzgesetzes und die Grundlagen der Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz. Konkret folgt das Schutzkonzept den Vorgaben der Präventionsordnung des Erzbistums Köln, da der Sitz des BdSJ in diesem Erzbistum liegt.

Die Präventionsfachkraft

Laut Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz vom Mai 2014 und den damit einhergehenden Ausführungsbestimmungen ist jeder kirchliche Rechtsträger dazu verpflichtet, eine Präventionsfachkraft (PFK) zu benennen.

Die PFK ist eine im Schutzkonzept benannte „Fachkraft“, die sich um die nachhaltige Umsetzung der Präventionsordnung einsetzt, sowie als AnsprechpartnerIn im Verdachtsfall fungiert. Diese Person verfügt über eine pädagogische, psychologische oder beraterische Zusatzausbildung bzw. -qualifikation. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem folgende Punkte:

Die Präventionsfachkraft:

- Kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und informiert darüber.
- Fungiert als AnsprechpartnerIn bei allen Fragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt.
- Unterstützt bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte.
- Bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers (BdSJ).
- Berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention sexualisierter Gewalt.
- Trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.
- Benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf.
- Ist Kontaktperson für den Präventionsbeauftragten der jeweiligen Erzdiözese Köln.

Die PFK steht dem Verband oder der Institution, aber auch Betroffenen und Hilfesuchenden zur Seite.

Unsere Präventionsfachkraft berät und unterstützt den BdSJ bei der Einführung und Umsetzung aller Präventionsmaßnahmen und übt eine Lotsenfunktion im Interventionsfall aus. Unsere Präventionsfachkraft wurde gemäß der Präventionsordnung des Erzbistums Köln durch das Erzbistum Köln umfassend fortgebildet. Präventionsfachkraft im BdSJ ist der/die BundesjugendreferentIn.

Risikoanalyse

Die durchgeführte Risikoanalyse findet sich im Anhang.

Persönliche Eignung

In unserem Verband engagieren sich viele Menschen auf unterschiedliche Art und Weise in verschiedenen Zusammenhängen in unserer Kinder- und Jugendarbeit. Hierbei gliedern wir uns in verschiedene Gremien und Arbeitsgruppen, die unterschiedlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Das Risiko wird für jeden Personenkreis nach Dauer und Häufigkeit des Kontaktes zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen jeweils gesondert bewertet und die jeweiligen Maßnahmen darauf abgestimmt.

Einstellung von Personal/ Personalentwicklung

Grundsätzlich muss in jeder Stellenbeschreibung und in jeder Ausschreibung auf die Thematik und das Institutionelle Schutzkonzept hingewiesen werden. Bei einer Stellenbesetzung muss nach einer Zusage das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorgelegt werden, um die Mitglieder zu schützen und Transparenz und Gewissenhaftigkeit zu zeigen.

Im Bewerbungsverfahren selbst gilt es folgende Punkte zu beachten:

- Nachgewiesene fachliche Kompetenz
- Auffällige Aussagen im Arbeitszeugnis
- Häufige Stellenwechsel
- Häufiger Wohnortwechsel
- Besonderheiten in der Vita (Hobby, soziales Engagement)
- Persönliche Eignung
- Information über Institutionelles Schutzkonzept und Verhaltenskodex des BdSJ

Bei Vorstellungsgesprächen sollte folgendes in den Blick genommen werden:

- Eindruck des Sozialverhaltens
- Kennenlernen der Fähigkeiten
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Konfliktbewältigung und Problemlösungsverhalten
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Psychohygiene und Selbstfürsorge

Eine Auswertung kann beispielsweise durch einen Beobachtungsbogen erfolgen.

Personal

Auch das hauptberufliche Personal des BdSJ muss aufgrund von Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betrachtet werden.

Die pädagogischen Fachkräfte haben ein hohes Risiko, da sie besonders auf Kursen, Fahrten oder Veranstaltungen einen intensiven Kontakt auch zu minderjährigen Mitgliedern des BdSJ haben. Das Thema ist daher auch Bestandteil von Bewerbungsgesprächen für diese

Tätigkeit. Pädagogische Fachkräfte müssen eine Selbstauskunftserklärung sowie den Verhaltenskodex unterzeichnen, die in den Personalunterlagen abzulegen ist. Zudem ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtend.

Die Fachkraft im Sekretariat hat durch die Empfangsfunktion im Büro ebenfalls Kontakt Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, welcher sich aber eher geringer gestaltet. Prävention sexualisierter Gewalt sollte im Bewerbungsgespräch ebenfalls zumindest kurz thematisiert werden. Selbstauskunftserklärung, der unterschriebene Verhaltenskodex sowie das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis sind auch hier Voraussetzung.

TeamerInnen oder Ehrenamtliche, die auf Honorarbasis für den BdSJ tätig sind, werden wie das pädagogische Fachpersonal eingeschätzt und bewertet. Die Vorgaben sind gleich zu halten wie beim hauptberuflichen Personal.

Die Einsichtnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses muss durch eineN VertreterIn des Vorstandes durchgeführt werden. Die Einsichtnahme wird dokumentiert. Das Zeugnis selbst wird wieder ausgehändigt. Eine erneute Einsichtnahme erfolgt im Abstand von 5 Jahren.

Alle hauptberuflich Beschäftigten einschließlich der Honorarkräfte müssen die Teilnahme an einer Präventionsschulung B des Erzbistums Köln oder die Teilnahme an einer Schulung eines anderen Trägers, die dieser in Umfang und Inhalt entspricht, nachweisen. Diese Schulung muss stattgefunden haben, bevor die betreffenden Personen beruflichen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben.

Vorstandsmitglieder

Auch die Mitglieder des Bundesvorstandes müssen aufgrund von Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betrachtet werden.

Da alle Vorstandsmitglieder potentiell an Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen teilnehmen und dort auch in verantwortungsvoller Position Kontakt zu diesen haben und dort als Autoritätspersonen wahrgenommen werden, ist das Risiko für sie als hoch zu bewerten.

Daher müssen alle Mitglieder des Bundesvorstandes des BdSJ den Verhaltenskodex unterzeichnen, der in der Bundesstelle abzulegen ist. Dieser muss bis spätestens 14 Tage nach der Wahl des entsprechenden Mitglieds in der Bundesstelle des BdSJ vorliegen.

Zudem ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtend.

Die Einsichtnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wird durch den Hochmeister Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm durchgeführt. Dieser bestätigt die Einsichtnahme durch eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung. Die Dokumentation der Einsichtnahme erfolgt nach Rückmeldung des Hochmeisters in der Bundesstelle des BdSJ unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Die Rückmeldung des EFZ-Büros zur Einsichtnahme in das Führungszeugnis muss bis spätestens 3 Monate nach der Wahl in der Bundesstelle vorliegen.

Solange die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nicht dokumentiert ist und die Selbstverpflichtungserklärung nicht vorliegt, darf kein alleiniger

Kontakt des neu gewählten Vorstandsmitglieds mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen im Rahmen seiner Aufgaben erfolgen.

Alle Mitglieder des Bundesvorstandes müssen die Teilnahme an einer Präventionsschulung B des Erzbistums Köln oder die Teilnahme an einer Schulung eines anderen Trägers, die dieser in Umfang und Inhalt entspricht, nachweisen. Diese Fortbildung sollte möglichst vor der Wahl in den Vorstand absolviert werden. Sie kann in Ausnahmefällen innerhalb von 6 Monaten nach der Wahl in den Vorstand nachgeholt werden. Dann ist darauf zu achten, dass die betreffende Person bis zur Absolvierung dieser Fortbildung keinen alleinigen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen hat.

Für die Diözesanjugenschutzmeister, die aufgrund ihrer Funktion automatisch Mitglieder des Bundesvorstandes sind und für die entsprechende Dokumentationen im jeweiligen Diözesanverband erfolgen, kann auf diese Dokumentationen mit Angabe der entsprechenden Daten verwiesen werden. Hier wird in der Geschäftsstelle vermerkt, wo die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt ist und bis wann sie gültig ist. Eine Selbstverpflichtungserklärung kann, wenn sie inhaltsgleich ist, in Kopie hinterlegt werden. Die Bestätigung der Fortbildung kann ebenfalls als Kopie hinterlegt werden.

Mitglieder in Arbeitskreisen des BdSJ auf Bundesebene

Auch die Mitglieder in Arbeitskreisen des BdSJ auf Bundesebene müssen aufgrund von Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betrachtet werden.

Solange keine Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen Mitglieder im gleichen Arbeitskreis sind, ist das Risiko als gering zu bewerten.

Daher ist für das Engagement in Arbeitskreisen des BdSJ auf Bundesebene in diesem Fall keine Präventionsfortbildung erforderlich. Sollten von einem Arbeitskreis jedoch Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen durchgeführt werden oder solche regelmäßig an den Arbeitskreissitzungen teilnehmen, gelten die gleichen Regelungen wie für Vorstandsmitglieder.

Bewerbungsgespräche und Stellenanzeigen

Das Thema Prävention und das Institutionelle Schutzkonzept soll Bestandteil aller Stellenanzeigen und Stellenausschreibungen sowie aller Bewerbungsgespräche und Personalgespräche sein. Dies gilt sowohl für hauptberufliches Personal als auch für neue Mitglieder im Bundesvorstand sowie für Kandidaten für Ämter im Bundesvorstand.

Personalentwicklung

Mitarbeitergesprächen können in diesem Zuge ebenfalls genutzt werden um Transparenz etc. zu schaffen und um auf Veränderungen beispielsweise im Sozialverhalten aufmerksam zu werden.

Pädagogische Fachkräfte

In regelmäßigen Abständen aber mindestens einmal jährlich.

Sekretariat

Personalgespräch einmal jährlich oder nach Bedarf.

TeamerInnen/ Honorarkräfte

Personalgespräche werden mit einer pädagogischen Fachkraft geführt. Auf Wunsch der TeamerInnen/ Honorarkräfte kann jährlich ein Personalgespräch eingefordert werden. Bei Bedarf kann der personalverantwortliche Vorstand hinzugezogen werden.

Ein möglicher Leitfaden für Mitarbeitergespräche findet sich in den Anlagen zum Schutzkonzept.

Diese Standards gelten für alle aktuellen sowie zukünftigen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter im BdSJ.

Dem Institutionellen Schutzkonzept sind folgende Formulare als Anlage angefügt:

Antrag erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG

Dokumentation der Einsichtnahme

Verhaltenskodex

Durch den Verhaltenskodex verpflichten wir uns, unsere Grundhaltung zu leben und nach außen zu tragen. Er ist unser Aushängeschild und definiert unser Verhalten im Miteinander. Er ist Wegweiser für unser ehrenamtliches Engagement. Durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes beziehen wir aktiv Stellung gegen Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt. Der ausführliche Verhaltenskodex und die Grundhaltung des BdSJ findet sich in der Arbeitshilfe „Sicher, Stark und Selbstbewusst“ im Anhang.

Beim Verhaltenskodex haben wir insbesondere auf folgende Punkte Wert gelegt:

- Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- sowie gruppenspezifische Punkte, die wir aus unserer Praxis ausgewählt haben.

Auf der Grundlage dieses Verhaltenskodex, haben wir dann in einem zweiten Schritt einen ausführlicheren Verhaltenskodex für Gruppenleiter und Verantwortliche für den Kinder- und Jugendbereich erarbeitet, der die besonderen Situationen im Umgang mit Schutzbefohlenen in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

Dieser Verhaltenskodex ist von allen Verantwortlichen für den Kinder- und Jugendbereich und von allen Gruppenleitern zu unterschreiben und einzuhalten. Dieser Verhaltenskodex ist auch von allen Verantwortlichen Funktionsträgern und Angestellten des BdSJ zu unterschreiben.

Der Verhaltenskodex findet sich in der Anlage.

Intervention bei Grenzverletzungen und Übergriffen

Grenzverletzungen gibt es auch in der (professionellen) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Hierauf sollte man als VerantwortlicheR angemessen reagieren. Wenn Menschen trotz der Intervention ihr (grenzverletzendes) Verhalten nicht verändern und weiterhin Grenzen verletzen, dann handeln sie *übergriffig*. Ab einer bestimmten Grenze wird das übergriffige Verhalten zu sexuellem Missbrauch. Die Grenzen sind hier fließend und oft nicht eindeutig zuzuordnen (das ist Inhalt von Präventionsschulungen). **Sexueller Missbrauch** ist demnach klar strafbares Verhalten! **Grenzverletzungen** sind z.B. sexualisierte Witze/Sprüche. **Übergriffe** sind z.B. Grenzverletzungen, die über einen längeren Zeitraum (bewusst) vorgenommen werden. Übergriffe sind dabei oft noch nicht strafbar. Allerdings ist hier oft eine eindeutige Zuordnung nicht einfach. Für die Intervention bei Grenzverletzungen und den Umgang mit Verdachtsfällen gibt es für den BdSJ konkrete Handlungsanweisungen im Dokument „Intervention bei Grenzverletzungen und Übergriffen“ (siehe Anhang „Intervention bei Grenzverletzungen und Übergriffen“).

Veranstaltungen mit Übernachtungen

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen gibt es aufgrund der räumlichen Nähe der Teilnehmenden und der damit verbundenen Situationen, die eines besonderen Schutzes der Intimsphäre der Teilnehmenden bedürfen (Übernachtungssituationen, Duschen usw.) ein erhöhtes Risiko. Diesem begegnen wir bei allen Veranstaltungen mit Übernachtungen, an denen Kinder, Jugendliche oder schutzbedürftige Erwachsene teilnehmen, mit folgenden Maßnahmen.

Wenn Minderjährige zu Veranstaltungen mit Übernachtung mitfahren, wird von den Erziehungsberechtigten vor der Übernachtung eine Zustimmung eingeholt. In dieser sind auch der Ort und die Art der Übernachtung ersichtlich (z.B. geschlechtergemischt in einer Turnhalle). Ohne diese Zustimmung ist eine Anmeldung zur Veranstaltung nicht gültig.

Auch die Kinder und Jugendlichen werden über den Ort und die Art der Übernachtung vor der Anmeldung zu einer Veranstaltung mit Übernachtung informiert.

Wo dies möglich ist, wird eine geschlechtergetrennte Unterbringung angestrebt. Ist dies nicht möglich, werden an allen Übernachtungsstätten für die Teilnehmenden geschlechtergetrennte Möglichkeiten geschaffen, sich geschützt vor den Blicken anderer umzukleiden. Wenn es räumlich möglich ist, erfolgt eine Abtrennung (beispielsweise durch Tücher) zwischen den Übernachtungsmöglichkeiten beider Geschlechter.

Es gibt immer geschlechtergetrennte Duschen und Toiletten, die entsprechend gekennzeichnet sind.

Allen TeilnehmerInnen ist das Duschen mit Badehose oder Badeanzug erlaubt.

Da den GruppenleiterInnen bewusst ist, dass Menschen, die sich wegen etwas schämen eher nicht bei ihnen melden werden, achten sie besonders darauf, an welchen Stellen und

in welchen Situationen sich TeilnehmerInnen schämen könnten, um dort im Vorfeld Lösungen zu finden, die für alle TeilnehmerInnen schamfrei sind.

An jeder Übernachtungsstätte ist immer rund um die Uhr einE AnsprechpartnerIn für die TeilnehmerInnen anwesend.

Die Übernachtungsmöglichkeiten bei einer Veranstaltung sollen den TeilnehmerInnen ermöglichen zu schlafen. Daher sorgen wir an diesen auch für Ruhe. Alkoholkonsum in den Übernachtungsräumen ist grundsätzlich untersagt.

Bei Kinder- und Jugendveranstaltungen des BdSJ ist kein branntweinhaltiger Alkohol erlaubt. Zudem wird das Jugendschutzgesetz bei allen Veranstaltungen eingehalten. Bei Veranstaltungen, bei denen Alkoholkonsum erlaubt ist, sind sich die GruppenleiterInnen ihrer besonderen Verantwortung durch die höhere Gefährdungslage bewusst.

Um den GruppenleiterInnen ihre Verantwortung bei Veranstaltungen, die sie mit Jugendlichen besuchen, bewusst zu machen, gibt es für jede Veranstaltung eine Information speziell für GruppenleiterInnen (je nach Veranstaltung kann dies ein Infotreffen, ein Infoblatt oder eine persönliche Belehrung sein). Diese findet vor Beginn der Veranstaltung statt.

Allen GruppenleiterInnen ist klar, dass es viele sensible Situationen bei Veranstaltungen mit Übernachtungen gibt. Diese haben sie im Sinne der Grundhaltung der Achtsamkeit im Blick.

Zudem wird für alle regelmäßigen Veranstaltungen mit Übernachtungen ein auf die jeweilige Veranstaltung abgestimmtes gesondertes Schutzkonzept, das die jeweiligen Gegebenheiten der Veranstaltung berücksichtigt, erstellt und das gegebenenfalls auch über die hier formulierten Maßnahmen hinausgehende Regelungen enthalten kann. (Siehe Anhang)

Verbandliche Strukturen und Hierarchien

Im BdSJ sind verschiedene „Machtverhältnisse“ und hierarchische Strukturen vorhanden. Hier gilt es, mit diesen Verhältnissen verantwortungsbewusst umzugehen und mögliche Abhängigkeiten genau unter die Lupe zu nehmen. Abhängigkeiten und „Machtverhältnisse“ dürfen nicht ausgenutzt werden (nicht nur in Bezug auf das Thema Prävention sexualisierter Gewalt)!

Denn: Unterschiedliche Machtverhältnisse können von potentiellen TäterInnen ausgenutzt werden und haben deshalb ein hohes Gefährdungspotential.

Dort, wo Verantwortung im Team ausgeübt wird, ist das Gefährdungspotential kleiner, als dort, wo Einzelpersonen diese ausüben und so Machtverhältnisse mit einem besonderen Gefährdungspotential entstehen können. Auch ein demokratisch-partnerschaftlicher Umgang untereinander reduziert mögliche Gefahren. Denn dort wo es üblich ist, gemeinsam auf einer partnerschaftlich-demokratischen Ebene Entscheidungen zu treffen, können weniger leicht Strukturen entstehen, in denen potentielle TäterInnen potentielle Opfer unter Druck setzen können.

Hierarchische Strukturen sind aufgrund von Organisation und Funktion vorhanden. Dies bedeutet für uns vor allem, dass gewählte FunktionsträgerInnen sich als AusführerInnen des Auftrags derjenigen begreifen, die sie gewählt haben und nicht vor allem als TrägerInnen von Befehlsgewalt.

Im BdSJ gilt für uns daher die Maßgabe, dass in allen Gremien und Arbeitskreisen ein partnerschaftlich-demokratischer Stil gepflegt wird und dass für alle größeren Aufgaben möglichst immer eine Gruppe von Verantwortlichen gefunden werden soll, in der sich die Gruppenmitglieder bei der Ausübung der Verantwortung gegenseitig unterstützen können. (Siehe Anhang „Abhängigkeiten aufgrund verbandlicher Strukturen“)

Beschwerdewege

Wir haben eine positive Grundhaltung zum Beschwerdemanagement und pflegen eine Beschwerdekultur. Beschwerden ermöglichen es uns, uns in verschiedenen Bereichen weiterzuentwickeln und unsere Angebote zu verbessern. Wir sorgen dafür, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verband neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Junge Menschen die sich sicher, stark und selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind auf die Gefahren des Alltags besser eingestellt und geschützt. Durch einen angemessenen Umgang mit Beschwerden kann unser Verband wachsen und sich auf die Änderungen der Bedürfnisse junger Menschen besser einstellen.

Beschwerden zu jedem Thema werden von uns ernst genommen und entsprechend der festgelegten Verfahrenswege bearbeitet. Dieses Entwicklungspotenzial wollen wir weiter nutzen, um bestehende Strukturen, Abläufe und Veranstaltungen zu reflektieren, sowie unser eigenes Handeln kritisch zu hinterfragen. Beschwerden bringen Veränderungen mit sich, die sich qualitativ auf unseren Verband auswirken.

Dabei ist uns klar, dass unterschiedliche Menschen unterschiedliche Wege nutzen, um ihre Veränderungswünsche zum Ausdruck zu bringen.

Das Beschwerdeverfahren gilt für alle Veranstaltungen, Arbeitstagungen und Aktivitäten, für die die Bundesebenen des BdSJ und BHDS verantwortlich sind. Dazu gehören beispielsweise die Bundesjungschützentage und Veranstaltungen für Gruppenleiter und -leiterinnen, aber auch Arbeitskreis- oder Vorstandssitzungen auf dieser Ebene.

Beschwerden können schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder über das Beschwerdeformular auf der Internetseite übermittelt werden. Hierbei gibt es jeweils mindestens zwei unterschiedliche AnsprechpartnerInnen. Die Kontaktdaten finden sich in der Anlage Adressen.

Als externe Beschwerdestelle stehen beispielsweise die Beauftragten Ansprechpersonen für Opfer sexuellen Missbrauchs des Erzbistums Köln zur Verfügung. Auch diese Kontaktdaten finden sich in der Anlage Adressen.

Natürlich kann bei einer Beschwerde, die sexualisierte Gewalt in irgendeiner Form betrifft, auch jede andere Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt kontaktiert werden.

Unsere Beschwerdewege werden auf folgendem Weg allen Beteiligten bekanntgemacht und veröffentlicht:

Im Internet auf der Seite www.bdsj.de, als Text auf Anmeldeformularen zu allen Veranstaltungen, in allen Veröffentlichungen des BdSJ zum Thema Prävention.

Es ist uns wichtig, dass unsere Beschwerdewege so leicht nutzbar sind, dass sie für jeden wahrnehmbar sind.

Die Beschwerden die beim BdSJ eingehen werden in ein Raster eingetragen, das die folgenden Abfragen enthält: Dringlichkeit der Beschwerde, über wen oder was wird sich beschwert, Grund der Beschwerde, Häufigkeit des Problems, die Frage, ob es ein klärendes Gespräch geben soll und wer daran teilnehmen sollte, bisherige Lösungsversuche mit deren Ausgang. Das Raster ist als Formular auf der Internetseite hinterlegt.

Alle Beschwerden werden dem Bundesvorstand durch den/die BundesjugendreferentIn zur Beratung und zur Klärung des weiteren Vorgehens vorgelegt. In dringenden Fällen hält die Bundesstelle Rücksprache mit dem/der BundesjungschützenmeisterIn oder dem/der BundesschützenmeisterIn. Der/die BeschwerdeführerIn bekommt im Anschluss eine Rückmeldung zu seiner/ihrer Beschwerde und dem weiteren Umgang damit. Auch um ein Feedback bezüglich der Zufriedenheit mit dem Umgang wird gebeten. Sollte eine Beschwerde eine Person betreffen, die normalerweise mit über Beschwerden beraten würde, so wird sich derjenige, der die Beschwerde aufnimmt, bezüglich des weiteren Vorgehens an eine externe Beratungsstelle wenden, um das weitere Vorgehen bezüglich der Beschwerde zu klären. Sollte sich eine Beschwerde auf eine Person aus dem beratenden Gremium beziehen, finden die Beratungen zu dieser Beschwerde unter Ausschluss dieser Person statt.

Alle Beschwerden und die Protokollierung der Beschwerdebearbeitung werden zentral in der Bundesstelle des BdSJ aufbewahrt. Dieser Ordner ist für die MitarbeiterInnen der Bundesstelle sowie für den BdSJ-Bundesvorstand zugänglich.

Einmal jährlich werden die gesammelten Beschwerden und deren weiterer Verlauf in einer Sitzung des Bundesvorstands ausgewertet, um Muster und Häufigkeiten als Anstöße für Veränderungsprozesse zu erkennen. In diesem Zuge wird auch das Verfahren unter die Lupe genommen:

Wie viele Beschwerden gab es, gibt es evtl. Hemmschwellen/ Barrieren, wie ist die Zufriedenheit der BeschwerdeführerInnen mit dem Ausgang ihrer Beschwerde?

Sollten sich in bestimmten Bereichen die Beschwerden häufen, so ist Veränderung gefragt. Dies kann zum Beispiel eine Anpassung von Standards zur Folge haben.

Es ist uns klar, dass die Beschwerdewege auf allen Ebenen und für jedes Thema eine wichtige Maßnahme auch zur Prävention sexualisierter Gewalt sind, denn nur wer die Erfahrung gemacht hat, dass seine Anliegen auch in anderen Bereichen ernst genommen werden, wird sich bei einem schambesetzten oder sensiblen Bereich wie dem Thema sexualisierte Gewalt auch jemandem anvertrauen.

Bei Veranstaltungen ist wichtig, sofort handlungsfähig zu sein. Deshalb gibt es für alle unsere Veranstaltungen immer eineN AnsprechpartnerIn und BeschwerdemanagerIn für alle Probleme und Beschwerden vor Ort. Diese Person wird auch allen Teilnehmenden an einer Veranstaltung bekanntgemacht. Weitere Ausführungen zu den regelmäßigen Veranstaltungen der Bundesebene des BdSJ finden sich im Anhang.

Nachhaltigkeit / Qualitätsmanagement

Um ein nachhaltiges Schutzkonzept zu entwickeln bzw. in unserem Jugendverband zu implementieren braucht es u.a. eine regelmäßige und gewissenhafte Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie aller Schulungs-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird im Abstand von 3 Jahren vom Bundesvorstand auf die Tagesordnung gerufen, inhaltlich thematisiert und die getroffenen Maßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Diese regelmäßige Überarbeitung dient der kontinuierlichen Verbesserung der getroffenen Maßnahmen.

Bei einem Vorstandswechsel oder anderen strukturellen oder personellen Veränderungen (neue Präventionsfachkraft, neue Präventionsordnung, grundsätzliche Änderungen in der Satzung), die Auswirkungen auf das Institutionelle Schutzkonzept haben, wird das Institutionelle Schutzkonzept in jedem Fall thematisiert, überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Gemeldete / beobachtete Grenzverletzungen und Übergriffe werden im Leitungsteam und in den jeweiligen Gremien (Vorstand, Aus- und Fortbildungsteams etc.) thematisiert. Nach einem solchen Fall ist eine angemessene Reflexion vorzunehmen: Was ist gut gelaufen? Was ist nicht gut gelaufen? Was muss geändert werden, z.B. in unserem Konzept oder vor Ort?

Alle Personen, die in unserer Institution eine besondere Verantwortung haben (dies sind insbesondere alle Personen im Vorstand gemäß Paragraph 26 BGB in BdSJ und BHDS, alle Personen, die in der Aus- und Fortbildung tätig sind sowie benannte Präventionsfachkräfte), halten sich auf dem aktuellen Stand zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt und institutionellem Schutzkonzept und bringen das Thema in die Gremien vor Ort regelmäßig ein.

Über unsere Schutzmaßnahmen, das Institutionelles Schutzkonzept, Präventionsschulungen, etc. informieren wir sowohl intern als auch extern. Wir tragen unsere Bemühungen nach außen und verstehen uns als Service-Stelle bei Fragen und Anliegen rund um das Thema Prävention. Eltern, Kinder, Jugendliche, Vereine, Bruderschaften, Bezirke, können sich gerne und jederzeit an uns wenden und erhalten Hilfe und Unterstützung bei ihren Anliegen. Unser Schutzkonzept ist transparent und nachvollziehbar und für alle im Bezirksverband zugänglich.

Verstöße gegen das Schutzkonzept werden angesprochen bzw. entsprechend der aktuellen Verfahrenswege des Erzbistums Köln behandelt.

Rückmeldungen zum Institutionellen Schutzkonzept aus allen Bereichen und von jeder Ebene werden ernst genommen und ggf. als Anregung zur Überarbeitung gesehen. Fragen und Rückmeldungen jedweder Art zum Schutzkonzept sind ausdrücklich erwünscht. Diese Rückmeldungen werden zur Weiterentwicklung herangezogen, auch externe Beratung schließen wir nicht aus.

Für die Einhaltung der Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement ist der Vorstand verantwortlich. Die Präventionsfachkraft berät den Vorstand und arbeitet an und in den Bereichen des Institutionellen Schutzkonzeptes mit.

Aus- und Fortbildung

Ein wichtiger und grundlegender Aspekt in unserem Verband und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ist eine qualifizierte und fundierte Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt. Alle Personenkreise die Minderjährige und / oder schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben werden im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß den Bestimmungen der Präventionsordnung des Erzbistums Köln fortgebildet. Ebenfalls werden alle Vorstandsmitglieder im BdSJ entsprechend geschult. Der vorgesehene Schulungsumfang für jede Personengruppe ist im Abschnitt Personal dargestellt. Grundlage ist das Fortbildungskonzept des Erzbistums Köln. Äquivalente Fortbildungen von Trägern aus anderen Bistümern werden jeweils anerkannt.

Inhalte und Umfang der Schulungen

- 1.) Basis- /Präventionsschulung (B) angelegt auf
8 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten.
Diese Basisschulung gilt 5 Jahre.

- 2.) Vertiefungsveranstaltung „Nähe und Distanz“ angelegt auf
4 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten verpflichtend für:
Personen, die eine Basis- /Präventionsschulung (B) benötigen nach dem Ablauf von 5 Jahren nach der Basisschulung
Diese Vertiefungsveranstaltung gilt ebenfalls 5 Jahre.

- 3.) Vertiefungsveranstaltung „Schutzkonzept“ angelegt auf
4 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten (freiwillig)

- 4.) Unterweisung Verhaltenskodex und Grundhaltung
Unterweisung von o.g. Inhalten zum Thema der Prävention
Diese Vorgehensweise bedarf einer genauen Abstimmung und darf nur zum Tragen kommen, um Veranstaltungen (Schießwettbewerbe / Ausflüge) nicht kurzfristig, aufgrund von Ausfällen, absagen zu müssen.

Die o.g. Aus- und Fortbildungen werden jährlich im Rahmen des Schulungsprogramms der verschiedenen Diözesanverbände angeboten.

Darüber hinaus erkennen wir auch alle Aus- und Fortbildungen Angebote entsprechend der Präventionsordnung des Erzbistums Köln und deren Träger sowie von Trägern in den anderen Bistümern, in denen es BdSJ-Diözesanverbände gibt, an.

Die Inhalte der Fortbildung entsprechen den Vorgaben der Präventionsordnung des Erzbistums Köln. Diese sind je nach Umfang der Schulung insbesondere folgende:

- Definition Kindeswohl
- Formen der Kindeswohlgefährdung
- Definition und Einordnung von sexualisierter Gewalt
- Rechtliche Bestimmungen
- Nähe und Distanz
- Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafbaren Handlungen
- Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen anderer
- Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung
- Strategien von Täter / Täterinnen
- Gefühle und Reaktionen der Opfer
- Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen
- Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen
- Aufzeigen von Netzwerken
- Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis
- Verhaltenskodex

Ebenfalls angemessen und entsprechend der Präventionsordnung qualifiziert ist die benannte Präventionsfachkraft.

Die Fortbildung zur Präventionsfachkraft umfasst 24 Unterrichtseinheiten und setzt voraus vorher eine Basis- oder Intensivschulung bzw. Präventionsschulung B oder C besucht zu haben.

Die Fortbildung zur Präventionsfachkraft hat folgende Inhalte und wird durch die Koordinationsstelle Prävention angeboten und durchgeführt:

- Rollen- und Aufgabenklärung für die Rolle als Präventionsfachkraft (§ 12 PräVO, VII Ausführungsbestimmungen zur PräVO)
- Unterstützung bei der Verankerung von Präventionsmaßnahmen innerhalb der Institution (Risikoanalyse, Institutionelle Schutzkonzepte, Persönliche Eignung, erweitertes Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Beschwerdewege,

- Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung, Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen, Vernetzung)
- Lotsenfunktion im Interventionsfall
 - Umsetzung in der eigenen Institution, Begleitung und Unterstützung

Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Das Risiko, Opfer von Gewalt und Missbrauch zu werden, sinkt deutlich, wenn Kinder und Jugendliche sicher, stark und selbstbewusst sind. Wir sind in unseren Vereinen bzw. Bruderschaften, Bezirken, Diözesanverbänden und im Bundesverband mitverantwortlich für alle unsere jungen Mitglieder sowie jungen Menschen die an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

Wir tragen einen Teil zur Entwicklung und Sozialisation junger Menschen bei. Wir sind ein demokratischer Jugendverband in dem Kinder und Jugendliche Mitspracherechte haben. Auch das (Schieß-) Training und die regelmäßigen Kinder- und Jugend-Treffen können Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein stärken. Wir können all das unterstützen und die uns anvertrauen Kinder und Jugendlichen animieren sich für ihre Interessen und Bedürfnisse einzusetzen.

Deswegen setzt sich der BdSJ dafür ein, dass es in jeder Ebene einen Jugendvorstand gibt, der auch von Kindern und Jugendlichen selbst gewählt wird. Nur so können Kinder und Jugendliche im Verein ihre eigenen Interessen und Meinungen vertreten. So nehmen wir die Kinder und Jugendlichen ernst und nehmen Rücksicht auf sie. Das unterstützt die Heranwachsenden bei der Entwicklung ihrer selbstbestimmten Persönlichkeit.

Darüber hinaus versuchen wir auf unseren Veranstaltungen und Schulungen sowie in unserer täglichen Arbeit die Bedürfnisse und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Wir muntern sie dazu auf, dass sie ihre Meinung sagen und binden sie in die demokratischen Vorgänge und Gremien aktiv mit ein. Sowohl der allgemeine Umgang als auch die Methoden, Diskussionen, Sitzungen, Klausuren und ganz allgemein auch unsere Kommunikation sind geprägt von grundsätzlicher Wertschätzung und respektvollem Umgang untereinander. Diese „Grundhaltung“ wollen wir nach innen und nach außen vermitteln, vorleben und weitergeben.

Wir sind Vorbilder für unsere Kinder und Jugendlichen. Darüber müssen wir uns bewusst sein. Jeder Erwachsene in unserem Verband soll dazu beitragen, den jungen Menschen vorbildlich gegenüber zu treten. Auch dadurch lernen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sich zu artikulieren und ihre Probleme anzusprechen. Durch einen angemessenen und partnerschaftlich-demokratischen Umgang und ein vorbildliches Verhalten der Erwachsenen können Kinder und Jugendliche viel lernen. Durch Ermutigung und Auseinandersetzung kann ein junger Mensch gestärkt werden.

Dazu gehören z.B. unsere Präventionsgrundsätze, die im alltäglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, besonders aber auch in der Kinder- und Jugendarbeit wichtig sind. Sie in

den "normalen" Umgang untereinander zu integrieren sollte Ziel jeder Form von Kinder- und Jugendarbeit sein.

Kinder und Jugendliche sollen sich sicher, stark und selbstbewusst fühlen, deswegen vermitteln wir ihnen u.a.:

1. Es gibt angenehme, aber auch unangenehme Gefühle und diese sollen/können auch ausgedrückt werden. Es gibt auch "komische" Gefühle, die positiv und negativ zugleich sein können.
2. Ebenso gibt es gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse machen ungute (schlechte) Gefühle und dürfen (müssen) weitergesagt werden. Das ist kein Verpetzen.
3. Jede/r hat das Recht "nein" zu sagen, wenn etwas geschieht, was unangenehme Gefühle macht.
4. Jede/r hat das Recht auf den eigenen Körper. Niemand darf eine/n andere/n berühren, wenn dies nicht gewollt ist.
5. Es gibt sexualisierte Gewalt! Täter/innen sind meist Menschen, die bekannt/verwandt sind. Das heißt nicht der "böse Mann" ist vermutlich der Täter, sondern jemand, den man kennt und vielleicht gern hat, der aber eine Grenze verletzt.
6. Erwachsene wissen, dass es sexualisierte Gewalt gibt. Sie haben die Aufgabe, sensibel hinzuhören, wenn Kinder und Jugendliche diesbezüglich etwas erzählen.

Kontaktadressen & Links

Kontaktadressen und Links werden in einer gesonderten Anlage Adressen aufgeführt.

Aufgrund der einfacheren Aktualisierung finden sich alle Kontaktadressen und Links in einer separaten Datei im Anhang.

Inkraftsetzung

Das institutionelle Schutzkonzept für den BdSJ wurde am 04.06.2018 durch den Bundesvorstand beschlossen und in Kraft gesetzt.

Anlagen

Abhängigkeiten aufgrund verbandlicher Strukturen (Darstellung der Hierarchien im BdSJ und daraus resultierender Abhängigkeiten)

Ablauf Einsichtnahme Führungszeugnisse (Arbeitshilfe zum Umgang mit Führungszeugnissen)

Adressen (Adressliste mit weiteren AnsprechpartnerInnen)

Antrag erweitertes Führungszeugnis (Vorlage)

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse (Vorlage)

Formular Verhaltenskodex für alle (Vorlage)

Formular Verhaltenskodex für GruppenleiterInnen (Vorlage)

Glossar (Einige Begriffserklärungen)

Intervention bei Grenzverletzungen (Informationspapier zum Umgang mit konkreten Grenzverletzungen)

Mitarbeitergespräche (Informationen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes in den Mitarbeitergesprächen)

Risikoanalyse (Risikoanalyse für den BdSJ Bundesverband)

Sicher Stark Selbstbewusst (Arbeitshilfe zur Prävention sexualisierter Gewalt)